

Anforderungen an die Buxtehuder Energiewende



Grundsatz

Die Energiewende muss dauerhaft verstetigt werden, durch ständige Verbesserung bei:

1. Energiesparen und Energie-Effizienz
2. Einkauf, aber auch Erzeugung, von umweltverträglicher Energie - ohne Kohle- und Atomstrom
3. Transparenz und Bürgerbeteiligung bei der Buxtehuder Energiepolitik

Umsetzungsrahmen für das Energie- und Klimaschutzkonzept

- **Eine zügige und verbindliche Maßnahmenplanung für einen Zeithorizont von mindestens zwei bis drei Jahren (vgl. Kap 7.2) ist dringend vorzunehmen.** Erst wenn Politik und Verwaltung gezielt ausgearbeitet haben, welche Möglichkeiten und Mittel sie kurz- und mittelfristig bereitstellen wollen, ist eine koordinierte und planvolle Umsetzung des Energie- und Klimaschutz-Konzepts möglich.
- **Einstellung und Unterstützung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers**
Die Umsetzung des Energie- und Klimaschutz-Konzepts kann nur gelingen, wenn es Personal gibt, das mit speziell dieser Aufgabe betraut ist. Erfolgreich kann diese Person aber nur sein, wenn sie entsprechende Unterstützung aus Politik und Verwaltung bekommt und auch die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.
- **Deutlich stärkere Einbindung der Wirtschaft sowie Mitwirkung bzw. Initiierung eines kommunalen Energienetzwerks:** Die Buxtehuder Wirtschaft weist hohe Energie-Einsparpotenziale auf, die mit dem Energie- und Klimaschutz-Konzept nicht ausreichend erschlossen werden. Der im Dezember 2014 beschlossene „Nationale Aktionsplan Energie-Effizienz“ der Bundesregierung sieht sowohl die Schaffung von 500 neuen Energie-Netzwerken als auch die Unterstützung von Kommunen in dieser Frage vor.
- **Bereitstellung finanzieller Mittel für Anreiz- und Förderprogramme**
Im Energie- und Klimaschutzkonzept sind bislang keine Aussagen zu Anreiz- und Förder-Programmen getroffen worden. Es gibt hierzu im Umland aber viele erfolgreiche Modelle:
 - Anreizprogramm für Industrie und Gewerbe (wie z.B. „Ökoprofit“ in Hamburg und Lkrs Harbg)
 - Anreizprogramm für die Verwaltung (wie z.B. das Projekt fifty/fifty an Schulen des Lkrs STD)
 - Förderprogramm Energie für Verbraucher (wie z.B. in Buchholz, Winsen und im Landkreis Harburg)

Transparenz und Bürgerbeteiligung müssen weiter gestärkt werden. Erforderlich sind:

- Jährliche Veröffentlichung eines Klimaschutzberichts (Kapitel 7.1 des Klimaschutzkonzepts)
- Bei Planung von Baumaßnahmen und Baugebieten ist der Öffentlichkeit frühzeitig darzustellen, dass die Anforderungen einer optimalen Energie-Effizienz berücksichtigt werden (z.B. Baugebiete Ottensen 2 und Gieselbertstraße; Sanierungen Halle Nord und Museum)
- Zeitnahe, öffentliche Information über die Energiepolitik im Aufsichtsrat der Stadtwerke
- Unterstützung bürgerschaftlichen und unternehmerischen Engagements für die Energiewende, z.B. durch weitere Kooperation mit der „BürgerEnergie Buxtehude Genossenschaft“.

Sinnhafter Einsatz von „Energiewende-Technologien“

- Blockheizkraftwerke nur für Spitzenlast-Strom und bei gleichzeitig sinnvoller Wärmenutzung
- Elektrofahrzeuge können unter Umständen zu einer schlechteren CO₂-Bilanz führen. Vor Umsetzung der Buxtehuder Klimaschutz-Maßnahme „Stärkung der Elektromobilität“ (V2) ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass diese Maßnahme zu einer CO₂-Reduktion beiträgt.